

Die Frau und die Gewerkschaftsbewegung

Autor(en): **F.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **26 (1934)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

b) die Steigerung des Komforts durch Erstellung neuer Wohnungen im Rahmen der Siedelungspolitik;

c) die Vervollkommnung der volkswirtschaftlichen Ausrüstung, zum Beispiel Elektrifizierung der Eisenbahnen, Bau eines Strassennetzes für Autoverkehr;

d) Fortschritt des Schulwesens, insbesondere durch Erhöhung des schulpflichtigen Alters, Förderung des Lehrlingswesens sowie Bildung einer Elite von Ingenieuren, Technikern, Aerzten, Sozialarbeitern, Erziehern usw.;

e) Verwirklichung eines Gesamtprogramms über die Verwendung der Freizeit.

Das Bureau für soziale Forschung wird die Möglichkeiten prüfen, diese ganze Arbeit nach einem Fünfjahresplan zu richten, der eine Vermehrung der Konsumkraft auf dem Inlandmarkt um mindestens 50 Prozent in drei Jahren und von 100 Prozent bis zum Ablauf des fünften Jahres vorsieht.

VII. Politische Reform.

Zur Verstärkung der Grundlagen der Demokratie und um die parlamentarischen Einrichtungen in die Lage zu versetzen, den vorgesehenen wirtschaftlichen Umbau zu verwirklichen, wird die Reform des Staates und des parlamentarischen Systems folgende Bedingungen erfüllen müssen:

1. Alle Macht wird vom Volk ausgehen.

2. Die Ausarbeitung der verfassungsmässigen Freiheiten wird allen Bürgern voll garantiert sein.

3. Die wirtschaftliche und politische Organisation wird die Unabhängigkeit und die Autorität des Staates und der Oeffentlichkeit sichern gegenüber den Geldmächten.

4. Die gesetzgebende Macht wird ausgeübt werden durch eine einzige Kammer, deren Mitglieder alle durch Volkswahl bestimmt werden.

5. Diese Kammer, deren Arbeitsmethoden vereinfacht und den Erfordernissen der modernen sozialen Organisation angepasst werden müssen, wird bei der Ausarbeitung der Gesetze unterstützt werden durch konsultative Räte, deren Mitglieder teilweise ausserhalb des Parlaments rekrutiert werden, auf Grund ihrer anerkannten Autorität.

6. Um die Gefahren des Etatismus zu vermeiden, wird das Parlament den Organen, die von ihm mit der Leitung der Wirtschaft betraut werden, die Ausführungsgewalt zuerkennen, die unumgänglich ist für rasches Handeln und für die Konzentration der Verantwortlichkeiten.

Die Frau und die Gewerkschaftsbewegung.

Das Novemberheft der «Gewerkschaftlichen Rundschau» brachte eine Besprechung der sehr aufschlussreichen Dissertation Dr. Christine Ragaz über die Frau in der Schweizer Gewerkschaftsbewegung. Die Tatsachen, die in beiden, Dissertation und Besprechung, zur Erörterung stehen, sind von so grossem Interesse, nicht nur für die Gewerkschaftsbewegung, sondern für die wirtschaftliche Lage und die Möglichkeiten der Frauen im Beruf einerseits, für ihre Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung andererseits, dass sie es rechtfertigen, auf sie zurückzukommen.

Rekapitulieren wir zunächst die Ergebnisse. Die gewerkschaftliche Organisation der Frauen in der Schweiz bleibt stark hinter der der Männer zurück. Während 1929 ihr Anteil an der Fabrikarbeit gleich 30 : 64 war, betrug das Verhältnis der weiblichen Mitglieder im Schweizerischen Gewerkschaftsbund 10,9 : 90,1, also nur wenig mehr als ein Viertel der bei gleichmässiger Organisation zu erwartenden Zahl. Der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund hat zwar einen erheblich höheren Prozentsatz von Frauen (29,4%), kann aber das ungünstige Verhältnis bei seiner sehr viel geringeren Mitgliederzahl nicht ausgleichen.

Diesen ungünstigen Organisationsverhältnissen entsprechen ungünstige Berufsverhältnisse nach zwei Seiten hin: Die Frauen treten mit erheblichen Zahlen nur in wenigen Berufen, und zwar in diesen überwiegend als ungelernte oder angelernte Arbeiterinnen, auf (die wenigen Ausnahmen werden uns weiter unten beschäftigen), und ihre Entlohnung in diesen Berufen ist keine günstige.

In beiden Arbeiten, von denen ich ausgehe, wurden mit Recht diese drei Faktoren: ungünstige Erwerbslage, geringer Anteil an qualifizierter Arbeit und Schwierigkeiten der Organisation, miteinander in Beziehung gebracht. Sie bedürfen indes noch einer näheren Untersuchung. Diese zu erleichtern, ziehe ich zunächst einmal die Verhältnisse in Deutschland heran, die weitgehend den Schweizer Verhältnissen verwandt sind und sowohl in ihrer Gleichheit wie an den Differenzstellen Anlass zu interessanten Beobachtungen geben.

Dr. Ragaz gibt eine Aufstellung der prozentualen Beteiligung der Frauen als Arbeiterinnen in den gewerblichen Betrieben. Ich stelle ihrer letzten Zählung (1929) die letzte ausgearbeitete deutsche (1925) zur Seite.

Von hundert Arbeitern waren weiblichen Geschlechts:

	Schweiz	Deutschland
Im ganzen	36	20
Baumwollindustrie	61	57
Seiden- und Kunstseidenindustrie	69	61
Wollindustrie	61	56
Leinen	64	51
Stickereiindustrie	75	72
Uebrige Textilindustrie	64	57
Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände	73	52
Nahrungs- und Genussmittel	49	35
Chemische Industrie	16	22
Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder, Kautschuk	37	34
Graphische Industrie	26	25
Holzbearbeitung	3	9
Herstellung und Bearbeitung von Metallen	10	21
Maschinen, Apparate, Instrumente	8	6
Uhren und Bijouterien	47	22
Industrie der Steine und Erden	5	14

Da es sich hier nicht um eine Untersuchung der Gesamtlage der gewerblichen Arbeiterin in Deutschland handelt, sondern nur um einen Vergleich mit den schweizerischen Verhältnissen, so verzichte ich darauf, die übrigen Gewerbebezüge anzuführen, in denen Frauen erscheinen. Sie fehlen in Deutschland (im Gegensatz zur Schweiz) in keinem einzigen Gewerbe ganz, treten aber, ausser in der Spielwaren-Fabrikation, in keinem der hier fehlenden in hohen Prozentsätzen auf. Aus dieser Sachlage erklärt sich auch der Umstand, der bei unserer Aufzählung zuallererst in die Augen fällt, nämlich der erheblich geringere Anteil, den die Frau an der gewerblichen Arbeit in Deutschland hat. Die ältesten, für die Schweiz charakteristischen Industrien: Textil- und Uhrenindustrie, haben Frauenarbeit jederzeit sehr stark benutzt. Die Textilindustrie ist darüber hinaus ältestes Frauengewerbe in fast allen Gebieten der Erde. In Deutschland spielt sie bei weitem keine solch grosse Rolle wie in der Schweiz. Die Metallindustrie übertrifft sie sowohl an wirtschaftlicher Bedeutung wie an Zahl der in ihr beschäftigten Arbeiter sehr erheblich. Diese Industrie ist nun aber gerade in den in Deutschland gepflegten Zweigen (Bergbau und Hüttenindustrie, Schwerindustrie, Maschinenbau) eine spezifische Männerindustrie. Nur in der Kleineisenindustrie tritt Frauenarbeit stärker hervor. Da auch diese in Deutschland mehr als in der Schweiz entwickelt ist, übertrifft hier der Anteil der Frauenarbeit den Schweizer Prozentsatz (21 : 10), ohne indes mehr als etwa 6 Prozent (145,000) der gewerblich tätigen Frauen zu erfassen. Dies Vorwiegen der Schwerindustrie bedingt also die Tatsache, dass die deutsche erwerbstätige Frau in Landwirtschaft und Handel und Verkehr verhältnismässig stärker als im Gewerbe vertreten ist.

Aber auch in den der Schweiz und Deutschland gemeinsamen Gewerben ist mit wenigen Ausnahmen der Frauenanteil für Deutschland geringer. Das gilt für alle Zweige der Textilindustrie. Trotzdem das für sie charakteristische Ueberwiegen der Frauenarbeit auch für Deutschland besteht, so ist es doch nicht so ausgesprochen wie in der Schweiz, überschreitet nur in der für Deutschland wenig belangvollen Stickerie und in der Seiden- und Kunstseiden-Industrie 60 Prozent und erreicht in der sehr alten Leinenindustrie nur 51 Prozent (gegen 64 in der Schweiz). Diese historisch begründete Differenz gibt uns nun Anlass zu einer wichtigen Feststellung. Die Textilindustrie ist überwiegende Frauenindustrie in Sachsen, Schlesien und Süddeutschland, dagegen vorwiegend in den Händen der Männer in Nordwest-Deutschland (westfälische Leinenindustrie) und am Niederrhein. In diesen Gebieten hat sie sich aber auf der Grundlage eines gesunden und verhältnismässig unabhängigen Bauerntums entwickelt und deshalb ursprünglich günstige Arbeitsverhältnisse nach einer kurzen Elendsperiode im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts bald wiedergewinnen können. Die Frauen

sind hier niemals in dem Masse wie in den sehr armen Textilgebieten Ost- und Mitteldeutschlands in die Fabriken gezwungen worden. Das aber hat zur Folge gehabt, dass die Frauenarbeit in Westdeutschland nie so auf die Löhne hat drücken können, wie das in den übrigen Gebieten der Fall war. Noch heute stehen die Löhne im Wuppertal, Aachen, Krefeld und Bielefeld um 2—10 Prozent höher als in Süddeutschland und um 10—25 Prozent höher als die entsprechenden Löhne in Sachsen und Schlesien.

Hier lässt sich also an einem besonders klaren und schönen, durch die ganze Geschichte dieses Industriezweigs sich zeigenden Beispiel die lohndrückende Wirkung der Frauenarbeit in den Gebieten nachweisen, wo diese Arbeit unter dem Druck von Elendsbedingungen erwachsen ist. Diese durch Not erzwungene und nicht geschützte Frauenarbeit zieht die Männerarbeit mit herab und nähert die männlichen Arbeitsverhältnisse den eigenen Elendverhältnissen an.

Auch in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie bleibt der deutsche Frauenanteil zurück. Das erklärt sich ohne weiteres daraus, dass zwei wichtige Zweige des Schweizer Gewerbes: Schokolade- und Konservenproduktion, die Frauenarbeit sehr stark absorbieren, in Deutschland nicht solch grosse Bedeutung haben. Dagegen weiss ich mir den sehr viel stärkeren Anteil der Schweizer Frauen an der Bekleidungsindustrie (73 : 53) nicht zu erklären.

Einen stärkeren Anteil an Frauenarbeit als in der Schweiz zeigt in Deutschland die Industrie der Steine und Erden (5 : 14), weil hier Porzellan- und Steingutfabrikation sehr stark mit Frauen arbeitet, und die chemische Industrie (16 : 22), deren sehr vielseitige Entwicklung gerade in den Zweigen, welche minutiöse Kleinarbeit brauchen (pharmazeutische, kosmetische Produktion usw.), Frauen nicht entbehren kann. Auch in der Holzbearbeitung rührt der höhere Prozentsatz von solcher vielfältigen Kleinarbeit her.

Während hier also das Bestehen von Industrien, welche in der Schweiz fehlen, die Differenzen erklärt (sehr stark mit 35 Prozent sind die deutschen Frauen auch in der Spielwaren- und Musikinstrumenten-Fabrikation vertreten, die in der Schweiz fast ausfallen), während im graphischen Gewerbe, in der Papier-, Leder-, Kautschukindustrie wie im Apparate- und Instrumentenbau die Verhältnisse ganz gleich liegen, weist die Schweiz eine besondere Eigenart auf in der sehr starken Beteiligung der Frauen an der Uhrenfabrikation, welche den deutschen Anteil um mehr als das Doppelte übertrifft (47 : 22).

Und hier stehen wir nun an einem entscheidenden Punkte unserer Betrachtung. Die Frauenarbeit in der Schweizer Uhrenindustrie ist die bestqualifizierte Frauenarbeit, die in der Schweizer Fabrik- und Heimindustrie geleistet wird. Die Arbeitsverhältnisse waren daher auch bis zum Beginn der Krise die günstigsten. Diese qualifizierten und verhältnismässig gutgestellten Arbei-

terinnen zeigten sich nun zugleich als diejenigen, welche am besten zu organisieren waren. Dr. Ragaz schreibt darüber: « Wir stossen hier zum ersten Male in dem vorliegenden Abschnitt auf die gelernte Fabrikarbeiterin. Zwischen der gelernten und angelernten besteht insofern kein wesentlicher Unterschied, als auch diese sich eine hohe berufliche Qualifikation erwerben kann. Immerhin lässt sich wohl doch bei der Gelernten ein noch ausgeprägteres Berufsbewusstsein konstatieren, das ihrer Bereitwilligkeit zur gewerkschaftlichen Organisation förderlich ist. Schon die Tatsache, dass sie bereit war, die Opfer einer Lehre auf sich zu nehmen, ihren Beruf also nicht als ein ganz unwichtiges Provisorium betrachtet, deutet darauf hin. Ihr Lehrlingsdiplom verleiht ihr ein gewisses Selbstgefühl, das ihrer Organisierbarkeit zugute kommt. » Sie betont schon vorher, dass die Uhrenarbeiterinnen Beispiele der selbständigsten und bewusstesten gewerkschaftlichen Arbeit in der ganzen Schweizer Gewerkschaftsbewegung gegeben hätten. Gewiss sind auch diese Beispiele noch recht bescheiden. Gewiss hat auch in diesem Falle die Frauenarbeit zu kämpfen gehabt mit einer ziemlich starken Ablehnung von seiten der Kollegen, welche zeitweise in ihr nur eine unerwünschte Konkurrenz sahen und die Frauen daher von der eigentlich qualifizierten Arbeit auszuschliessen suchten. Aber gerade in der Uhrenindustrie sind Gewerkschaften und Arbeiterschaft von dieser Einstellung zurückgekommen, die sich in anderen gleich qualifizierten Gewerben, vor allem im graphischen Gewerbe, in der Schweiz wie in Deutschland durchzusetzen vermochte.

Dr. Ragaz geht auf diese mehr zünftlerische als gewerkschaftliche Einstellung, ihre Beweggründe, ihre Methoden, ihre Wirkungen ausführlich ein. Hier sei nur festgestellt, dass die gleiche Richtung in Deutschland ebenso zu bemerken ist und die gleichen Wirkungen hervorruft. Gerade diese Erscheinungen aber sind heute von der allergrössten Bedeutung.

Zwei Tendenzen sind in allen wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft zu beobachten: einerseits die zünftlerische, welche den Arbeitsmarkt als abgegrenztes Gebiet ansieht und die Aufgabe einer Berufsorganisation darin erblickt, sich gesicherte Arbeitsbedingungen zu schaffen durch die Ausschaltung jeden allzu reichlichen oder sonstwie unerwünschten Zustroms, ohne Rücksicht auf die «berufsfremde» Arbeiterschaft und deren Lage. Wir können sie mit einem heute beliebten, wenn auch widerspruchsvollen Ausdruck die *berufsständische* nennen. Dagegen sieht die andere Auffassung den dynamischen, stetem Wechsel unterworfenen Charakter der Wirtschaft, sie sieht, wie wenig eine strenge Abgrenzung zwischen den gewerblichen Berufen, zwischen dem ungelerten, angelernten und gelernten Arbeiter im dauernden Wechsel von Technik und Wirtschaftsstruktur für die Lage der Arbeiter Erfolg verspricht. Sie fasst

daher die Arbeiterschaft als potentielle Einheit auf, ist nicht zünftlerisch, sondern gewerkschaftlich, nicht berufsständisch, sondern klassenmässig orientiert.

Die Frauenarbeit gibt geradezu einen Prüfstein ab für die Orientierung der Organisationen und ihrer Mitglieder in diesem oder jenem Sinne. Wir sehen die Frauen in Deutschland wie in der Schweiz ganz überwiegend als ungelernte und angelernte Kräfte. Sie sind in einer Reihe von Gewerben untergeordnete und geringer bezahlte Hilfskräfte. Dort, wo ihre Arbeit zahlenmässig ins Gewicht fällt oder gar überwiegt, behält sie leicht diesen Makel der geringen Qualifizierung und zeigt deswegen die Tendenz, die Arbeitsverhältnisse in diesem Gewerbe zu drücken, bis bei ganz überwiegender Frauenarbeit die Grenze des Elendsgewerbes erreicht wird.

Zu erklären ist diese Erscheinung aus der Entstehung der gewerblichen Frauenarbeit, aus der Neigung der Frau, gewerbliche Arbeit nur als Uebergang oder Notauskunft anzusehn, aus der daraus sich ergebenden starken Fluktuation und relativ geringen durchschnittlichen Berufsdauer.

Die Abneigung der Kollegen gegen Frauenkonkurrenz ist daher durchaus begreiflich. Sie ist aber ebenso kurzsichtig, eben weil sie berufsbeschränkt bleibt und nicht den grösseren Zusammenhang beachtet. Gewerbliche Frauenarbeit entsteht nicht willkürlich, sondern ist die Folge einer allgemeinen technisch-wirtschaftlichen Entwicklung. Sie ist daher unmöglich zu beseitigen, sondern lässt sich nur abdrängen von bestimmten qualifizierten Berufen, um dann, unqualifiziert und in ihrer Ausdehnungsmöglichkeit beschränkt, auf den gesamten Arbeitsmarkt um so stärker lohn- und rechtsdrückend zu wirken.

Diese Tendenz wächst mit der wachsenden Krise. Und wie die Krisenerscheinungen nur durch allgemeine, die gesamte Arbeiterschaft wie die gesamte Wirtschaft ins Auge fassende Massnahmen behoben werden können, aber die ständisch zünftlerischen Neigungen zu Teilmassnahmen, zum Protektionismus und zur Privilegienwirtschaft stärken, so treten diese Notwendigkeiten und diese abwegigen Tendenzen gerade der Frauenarbeit gegenüber am stärksten hervor, da sich unter starkem Druck der Angriff immer gegen den Punkt des geringsten Widerstands richtet.

In Deutschland, wo die ständisch reaktionären Tendenzen seit Jahren in dem Masse wuchsen, wie die Neigung und Kraft zu allgemeinem Vorgehen schwand, ist dieser Kampf gegen die Frauenarbeit besonders konsequent, zunächst gelegentlich (Abbau der Doppelverdiener), sodann grundsätzlich (zurück zur Hausfrau und Mutter) geführt worden. Sein Ergebnis ist nicht etwa, dass die Frau nun aus dem gewerblichen Leben verschwunden ist, sondern dass die aus den qualifizierten Stellen abgedrängte Frau in ungelernter Arbeit, als Heimarbeiterin und

Schwarzarbeiterin eine Schmutzkonkurrenz für die qualifizierte Arbeit bildet, welche verhängnisvoll zu werden droht infolge der immer noch wachsenden Mechanisierung, welche der unqualifizierten Frauenarbeit fast unbeschränkte Gebiete öffnet, infolge der Notlage der aus anderer Arbeit vertriebenen Frauen, endlich infolge der Ohnmacht der in ihrem Markt getroffenen und in ihrer Widerstandsfähigkeit vernichteten Arbeiterorganisationen. So erleben wir in Deutschland den vollständigen Sieg des ständisch zünftlerischen Prinzips und werden in der Lage sein, seine Wirkungen zu beobachten.

Für die Schweiz scheint es wichtig, indem man die vorhandenen, ähnlich gerichteten Tendenzen aufweist, die Widerstandskräfte dagegen wachzurufen.

F. M.

Wirtschaft.

Stabile Aktienkurse.

Die Aktien an den schweizerischen Börsen stehen im Durchschnitt auf Jahresende 1933 ungefähr auf dem gleichen Niveau wie vor Jahresfrist, eher etwas höher. Die Kurssteigerungen, die im Frühjahr eingetreten waren, konnten nicht behauptet werden. Doch sind andererseits keine Kursstürze mehr erfolgt wie sie im Sommer 1932 anlässlich des Kreuger-Zusammenbruchs und namentlich auch im Herbst 1931, bei Beginn der Währungskatastrophen, eingetreten waren. Das ist ein weiterer Anhaltspunkt für die Mutmassung, dass die rückläufige Konjunkturbewegung zum Stillstand gekommen ist und von einer Stabilisierung, auf einem allerdings noch recht tiefen Krisenniveau, abgelöst worden ist.

Wir führen wie gewohnt die Aktienkurse der bedeutendsten Industrie- und Bankunternehmungen auf Jahresende an:

	Nominal- betrag der Aktie in Fr.	Börsenkurse der Aktien auf Ende des Jahres					
		1913	1921	1928	1931	1932	1933
Nestlé, Cham	200	1760	220	940	430	500	660
Aluminium, Neuhausen . . .	1000	2780	1262	3750	1400	1540	1830
Lonza E.-W. u. chem. Fabriken	200	490	90	485	80	95	75
Brown, Boveri & Co., Baden .	350	—	197	605	170	170	121
Sulzer (Holdinggesellschaft) .	1000	—	405	1280	400	410	400
Bally (Holdinggesellschaft) .	800	1280	655	1560	600	780	870 ²
Stahlwerke Fischer, Schaffh. .	500	860	390	1080	430	340	270
Maggi (Holdinggesellschaft) .	5000	10225	3800	17800	15000	16000	19000
Maschinenfabrik Oerlikon . .	500	645	410	800	410	500	460
Gesellsch. für chem. Industrie	1000	1880	825	3550	2350	2600	3750
Industriegesellsch. für Schappe	1000	3885	1330	4480	960	1000	700
Lokomotivfabrik Winterthur .	500	690	400	600	210	140	40
Konservenfabrik Lenzburg .	1000	1920	700	1610	1225	1080	1340
Chem. Fabrik Sandoz, Basel .	1000	1900	1100	5275	2850	3280	4850
Schweiz. Bankverein	500	756	530	860	535	550	490
Schweiz. Kreditanstalt	500	832	545	1000	540	630	620
Schweiz. Bankgesellschaft . . .	500	635	500	765	460	425	330
Finanz-Ges. Motor-Columbus .	500	650 ¹	140 ¹	1260	350	270	260

¹ nur Motor A.-G. ² nach Rückzahlung von 200 Fr.